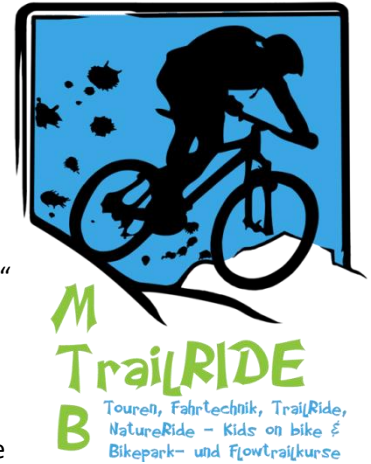


Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Begriffsbestimmung

(1) MTB-TrailRIDE bietet praktische und theoretische Kenntnisvermittlung zum Thema Radsport (Mountainbike, MTB) an. Dieses Angebot beinhaltet MTB-Fahrtechnikkurse und geführte MTB-Touren. Im Folgenden werden diese unter dem Begriff „Veranstaltungen“ zusammengefasst. Inhaber von MTB-TrailRIDE ist Thorsten Juraschka und wird im Folgenden als „Veranstalter“ bezeichnet.



Buchungsabwicklung

(1) Die Anmeldung zu MTB-TrailRIDE Veranstaltungen kann per E-Mail, schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen und die Teilnahmehinweise anerkannt.

(2) Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält mit Vertragsschluss eine mündliche, telefonische, per E-Mail geschickte oder schriftliche Bestätigung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Leistungen / Preise

(1) Der Umfang der Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Nebenabreden, Wünsche und Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

(2) Preisänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Zahlung

(1) Nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung ist folgender Zahlungsmodus einzuhalten:

- Bei ein-, halb- oder mehrtägigen Veranstaltungen ist nach Erhalt der Bestätigung eine Anzahlung von 50% der Veranstaltungskosten pro Person fällig. Der gesamte Preis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Dies betrifft auch das Einzeltraining sowie das PT!
- Das Aussetzen der Zahlung ersetzt nicht die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung.

(2) Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung an:

Thorsten Juraschka

Sparda-Bank-Hessen | BIC: GENODEF1S12 | IBAN: DE465009 05000101744143

Kurzfristige Buchungen

(1) Kurzfristige Buchungen sind Buchungen, die innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung getätigt werden. Der gesamte Veranstaltungspreis wird dann mit der Anmeldung sofort fällig.

Sonderwünsche

(1) Sonderwünsche, die nicht im Programm vorgesehen sind und von den Teilnehmern gewünscht werden, können vom Veranstalter vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mangelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet der jeweilige Leistungsträger.

Rücktritt des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

(2) Dabei entstehen folgende Stornogebühren:

- Bei Rücktrittserklärung bis 28 Tage vor der Veranstaltung gilt kostenloses Rücktrittsrecht.
- Bei Rücktrittserklärung ab dem 28. Tag vor der Veranstaltung werden 30% der Teilnahmegebühr fällig, mindestens jedoch Euro 25,- pro Person.
- Bei Rücktrittserklärung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch Euro 25,- pro Person fällig.
- Bei Nichtantritt der Veranstaltung ohne Abmeldung sind 100% der Teilnahmegebühr fällig.

(3) Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Aufgrund eines vorzeitigen Abbruchs einer angetretenen Veranstaltung, oder aus Gründen, welche sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, können Rückerstattungen nicht erfolgen.

Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

(1) Umbuchungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Bei bestätigter Umbuchung werden ggf. die anfallenden Bearbeitungskosten berechnet (Euro 25,-). Der Veranstalter kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Kurserfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter

(1) Vor Kursbeginn kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten, wenn:

- a) der Teilnehmer sich mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet,
- b) bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (erforderliche Mindestteilnehmerzahl ist den entsprechenden Kursausschreibungen zu entnehmen).

Im Fall a) kann der Veranstalter vom Kunden eine Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Rücktrittserklärung dem Teilnehmer zugeht.

Im Fall b) werden die eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Nach Kursbeginn kann der Veranstalter den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter oder seines Erfüllungsgehilfen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält sich der Veranstalter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen und Erlöse durch anderweitige Verwendung vor.

Teilnehmehinweise

Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an **MTB-TrailRIDE-Veranstaltungen** ist ein technisch einwandfreies Mountainbike. Ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Ersatzbremsbeläge, Luftpumpe, Werkzeug, etc.) wird empfohlen.

(2) Es ist nicht Aufgabe des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen, den Teilnehmern im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann an einer Veranstaltung aufgrund einer Panne nicht bis zum Ende teilgenommen werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere Schutzausrüstung (**Helm, Handschuhe, Protektoren**) und eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung.

(3) Die Teilnehmer sind verpflichtet, einen Helm zu tragen, der den aktuellen und einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht.

(4) Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

Verhalten der Teilnehmer

(1) Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

(2) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf, als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(3) Die vom Veranstalter durchgeführten MTB-Fahrtechnikkurse und MTB-Touren finden vorwiegend im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee, Nebel oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren.

(4) Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer, sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Veranstaltung sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den zu erwartenden Anforderungen zu geben.

(5) Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

(6) Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass Veranstaltungsverlauf und Veranstaltungsdauer, z.B. aufgrund von Witterungs- und Wegebedingungen, jederzeit Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Heimreise nach vorne oder nach hinten verschieben kann.

(7) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise, sowie ausreichende Sicherheitsabstände.

(8) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die durchgeführten MTB-Fahrtechnikkurse und MTB-Touren stellen auf jeder Könnensstufe hohe Anforderungen an das Material wie auch die körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer.

(9) Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können. Im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

(10) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

(11) Die Teilnehmer besitzen die Kenntnis, dass Mountainbiken mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden ist und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf.

(12) Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition, sowie Selbstüberschätzung oder

unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

(13) Der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen sind nicht verpflichtet für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

Haftung des Veranstalters

(1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden haften der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen unbeschränkt, soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) des Veranstalters, sowie seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters ist, gilt dies auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(3) Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der ausführende Guide unverzüglich vor Ort, unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist der Unfallhergang schnellstmöglich und ausführlich dem Veranstalter zu melden. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.

Haftungsausschluss

(1) Trotz sorgfältiger Prüfung übernimmt der Herausgeber keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der auf dieser Webseite veröffentlichten Informationen.

(2) Für eventuelle Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Nutzung des Informationsangebots ergeben, sind grundsätzlich keine Haftungsansprüche gegenüber dem Herausgeber geltend zu machen.

(3) Das Kopieren und Verwenden von Bildern und Texten oder Textpassagen dieser Webseite ist untersagt!

(4) Der Herausgeber behält sich vor, die Webseite als Ganzes oder teilweise ohne vorherige Ankündigung zu verändern oder die Veröffentlichung ganz einzustellen.

(5) Für externe Webseiten, die mit Links über diese Webseite erreicht werden, ist der Herausgeber nicht zuständig. Obgleich diese externen Webseiten zum Zeitpunkt der Linksetzung vom Herausgeber überprüft wurden, hat dieser keinen Einfluss auf spätere Änderungen der Adressen und Inhalte und ist auch nicht in der Lage, diese ständig zu verifizieren. Für illegale oder fehlerhafte Inhalte und Informationen auf solchen externen Webseiten haftet allein der Anbieter der entsprechenden Seiten.